Studiengang Schutz Europäischer Kulturgüter
Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/ Oder

Verfasser: Kristin Boberg

Betreuer: Prof. Dr. Paul Zalewski – Studiengangsleiter
Zweitgutachter: Dipl. Phil. Adalbert Behr – Städtebauliche Denkmalpflege

Titel der Masterarbeit: Denkmalpflege zwischen Nachkriegs- und Postmoderne. Die Denkmalwürdigkeit der Bauten der 1970er Jahre untersucht am Beispiel der zeitgenössischen West-Berliner Krankenhausarchitektur

Semester der Fertigstellung: Wintersemester 2009/ 2010

Aufgabenstellung:

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem gegenwärtigen denkmalpflegerischen Selbstverständnis anhand der baulichen Zeugnisse der jüngsten deutschen Vergangenheit. Hierzu wird anhand zweier Beispiele – dem Krankenhaus Berlin-Neukölln und dem Humboldt-Krankenhaus Berlin-Reinickendorf – untersucht, ob für Gebäude der 1970er nach den geltenden denkmalpflegerischen Bedeutungskriterien ihre Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit festegestellt werden kann.

Forschungsstand:

Nachdem sich die Architekturtheorie seit den 1990er Jahren sorgfältig mit den Bauten der sogenannten Nachkriegsmoderne und der Postmoderne befasst, hat sich parallel und in deren Folge auch die Denkmalpflege vor allem mit dem gebauten Erbe der 1950er und 1960er auseinandergesetzt. Zwischen Totalsanierung und Abriss schwankend wird die Diskussion um den Wert der Architektur der Wiederaufbaujahre in Fachkreisen jenseits des Denkmalschutzes intensiv geführt. Im Umgang mit den Zeugnissen der Nachkriegszeit lässt sich feststellen, dass vor allem stilbildende Bauten der frühen Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges in ihrer Denkmalwürdigkeit erkannt und für deren Erhalt plädiert wurde. Gleichzeitig wird mit den ersten Unterschutzstellungen die allgemeine Diskussion zum Denkmalwert von Gebäuden unserer jüngeren und jüngsten Geschichte eröffnet. In Weiterführung dessen soll sich die vorliegende Arbeit mit den nachfolgenden Gebäuden der 1970er Jahre und beispielhaft mit dem Denkmalwert ausgewählter Zeugnisse dieser Zeit befassen.

Abb. 1: Halle Krankenhaus Neukölln

Quellen:

Es werden Primärquellen (Gutachten, Gesetzestexte, Planzeichnungen, persönliche Interviews mit Entwurfsverfassern und Planern, Primärliteratur) ebenso wie Sekundärliteratur genutzt.

Methoden der Bearbeitung:

Um diese Arbeit zeitlich und thematisch einzugrenzen, wird zur Verdeutlichung der Fragestellung und deren angestrebter Lösung eine exemplarische Gebäudegruppe ausgewählt. So lassen sich am Beispiel der Krankenhausbauten die gesellschaftlichen, baukulturellen und architektonischen Rahmenbedingungen besonders gut aufzeigen. Hier spiegelt sich gesellschaftliches Umdenken sich in einer sozialen Architektur wider. Die humanitär-medizinische Versorgung steht der funktional-medizinisch Versorgung in den 1970er Jahren gegenüber und zeigt damit gesellschaftliche Umdenkprozesse dieser Zeit auf. Berlin als Standort der beiden Beispiele zu wählen, soll der Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Hier kann von gleichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgegangen werden, die durch die Ausschreibung der Projekte durch den selben Bauherrn, die Stadt Berlin, noch untermauert werden.

Im Anschluss an die Analyse der denkmalpflegerischen Diskurse zum Umgang mit Gebäuden unserer jüngsten Vergangenheit sowie nach der historischen Herleitung der Krankenhausarchitektur und der Betrachtung der gesellschaftlichen und architektonischen Rahmenbedingungen der 1970er Jahre ist es möglich, die benannten Gebäude im Hinblick auf ihre Denkmaleigenschaft zu bewerten. Hierzu werden – in Anlehnung an Entscheidungsprozesse in den Denkmalpflege- und Denkmalschutzbehörden – beide Krankenhäuser zunächst auf die im Berliner Denkmalschutzgesetz benannten Bedeutungskriterien hin untersucht. Ist hiernach festzustellen, dass die Gebäude die Denkmalfähigkeit besitzen, folgt ein mögliches Gutachten zur Feststellung der Denkmaleigenschaft der Bauten und im Ergebnis eine Empfehlung zur möglichen Unterschutzstellung.

Abb. 2: Halle Humboldt-Krankenhaus

Ergebnisse der Masterarbeit:

Zum einen kann anhand der angerissenen allgemeinen Architekturbeispiele sowie zum anderen durch die Untersuchung der denkmalrechtlichen Grundlagen aufgezeigt werden, dass eine grundsätzliche Unterschutzstellung von Gebäuden der 1970er Jahre heute schon möglich und mit Verweis auf den Diskurs zum Schutz der Bauten der jüngsten Vergangenheit ebenso anzustreben ist. Bezug nehmend auf die gewählten Beispiele kann zudem für das Humboldt-Krankenhaus Berlin-Reinickendorf anhand der Bedeutungskriterien und der Vorgaben des Berliner Denkmalschutzgesetzes die Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit konstatiert werden. An diesem lassen sich in hervorragender Weise die gesellschaftlichen, baukulturellen und architektonischen Rahmenbedingen aufzeigen. Die humanitär-medizinische Versorgung steht hier der funktional-medizinisch Versorgung, beispielhaft im Krankenhaus Berlin-Neukölln, dokumentiert, gegenüber. Damit kann auch die These untermauert werden, dass sich gesellschaftliche Umdenkprozesse, wie sie für die 1970er Jahre in Deutschland festgestellt worden sind, besonders gut in der soziale Schichten übergreifenden Architektur des Krankenhauses widerspiegeln.